

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2012

TOP 1

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Gewerbegebiet Mehlis - Erweiterung

hier: Vorstellung des Vorentwurfs mit Festlegung des Regelquerschnitts der Erschließungsstraßen

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Bedenken und Anregungen eingegangen.

Am Montag, den 11.06.2012 hat der Bauausschuss vor Ort die in der Örtlichkeit abgesteckte Erschließungsstraße mit den Anliegern besichtigt.

Zur weiteren Erschließungsplanung sind folgende Vorgaben notwendig:

- Festlegung der Straßen- und Gehwegsbreiten
- Umgang mit den im Plangebiet vorhandenen Leitungen (Postkabel, Strom-, Gas-, Abwasser-, Regenwasser- und Wasserleitungen)

Da im jetzt bebauten Gewerbegebiet Mehlis eine Straßenbreite von 6,00 m und durchgehend ein Gehweg mit 1,50 m vorhanden ist, sollte die Erweiterung und Zubringerstraße ebenfalls mit den gleichen Maßen ausgebaut werden zumal die Zubringerstraße auch das Naherholungsgebiet Förenried erschließt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zu Eigen. Die vorgebrachten Ergänzungen des Gemeinderats werden berücksichtigt. Die Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken der Anlieger werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen.
2. In der Entwurfsausarbeitung werden die Anregungen gemäß der Abwägungsvorschläge berücksichtigt.

TOP 3

Bebauungsplan „Abrundung Grünenberg“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Durch den Grunderwerb von ca. 8.855 qm vom Flst. 89/1 können voraussichtlich 10 Bauplätze durch die Gemeinde erschlossen werden.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 89/1 (Teilfläche), Flst. 89/3, Flst. 102 (Teilfläche), Flst. 240 (Teilfläche) und Flst. 667 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Durch die Überplanung der Fläche werden je nach Variante ca. 13 Bauquartiere erschlossen. Davon kann die Gemeinde 10 Bauplätze zur Vermarktung bringen. Die Planung ergänzt die vorherrschende Gebietsstruktur und die Erschließung ist ohne weiteren Grunderwerb möglich.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Abrundung Grünenberg "

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Abrundung Grünenberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 89/1 (Teilfläche), Flst. 89/3, Flst. 102 (Teilfläche), Flst. 240 (Teilfläche) und Flst. 667 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

TOP 4

Bericht des Feuerwehrkommandanten zu aktuellen Themen der Feuerwehr

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Baidt, Herr Bucher, stellte zunächst die Aktivitäten der Feuerwehr im Jahr 2012 vor. Neben der Teilnahme am Ball der Vereine wurde ein Jugendgruppenleiterlehrgang durchgeführt. Am Florianitag und am Blutfreitag in Weingarten waren die Feuerwehrkameraden ebenfalls im Einsatz. Im Bereich Einsatzplanung wird die Alarm- und Ausrückordnung aktualisiert. Des Weiteren werden die Feuerwehrpläne überarbeitet und neu aufgestellt. Außerdem werden Schlüsseldepots eingerichtet.

Die Personalstärke ist seit dem Jahr 2009 von 33 Feuerwehrleuten auf 29 in diesem Jahr zurückgegangen. Dieser Trend muss gestoppt werden. Ein erster Ansatzpunkt dafür ist die Einrichtung einer Jugendfeuerwehr.

Fraktionsübergreifend wurde die gute Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Baidt gelobt.

TOP 5

Bauanträge

- a. **Bauantrag zur Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Flst. 209 (Birkenstraße 1)**
hier: **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer Bauquartiersüberschreitung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung des Bauquartiers und des begrünten Flachdachs wird erteilt.

- b. **Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 860 und 861 (Im Voken 22)**
hier: **Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Voken“ zur Erhöhung der Erdgeschossfußbodenhöhe**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit der notwendigen Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Anhebung der Erdgeschossfußbodenhöhe auf 493,35 m N. N. wird erteilt.

TOP 6

Planung und Umsetzung der Wärmeversorgung mit einem Nahwärmenetz hier: Beauftragung von Herrn Alexander Henzler zur Erarbeitung eines Anforderungsprofils zur Angebotsabfrage.

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der Gemeinderatsitzung vom 17.04.2012 wurde die Verwaltung beauftragt Angebote für die Planung und Umsetzung einer Wärmeversorgung einzuholen.

Vor Einholung der Angebote müssen noch folgende wichtige Eckpunkte abgeklärt werden:

- Welche Brennstoffe bzw. welcher Brennstoffmix?
- Sollen Pellets oder nur Hackschnitzel angefragt werden?
- Sind erdgasbetriebene BHKW zu betrachten? Wenn Ja, strom- oder wärmegeführt? (Nicht in der Voruntersuchung gerechnet.)
- Soll Solarthermie für die Brauchwassererwärmung angefragt werden?
- Wie sind die Eigentümer der privaten Liegenschaften einzurechnen. Bei der Contracting-Ausschreibung galt der Grundsatz:

Ausschreibungsergebnis günstiger als beste Eigenlösung →
Vertragsabschluss

Nun muss ein neuer Ansatz gefunden werden, um die privaten Abnehmer ins Boot zu bekommen, d. h. es muss ein Anschluss- und Lieferpreis festgesetzt werden. Erst nach Zu- oder Absage kann das System endgültig dimensioniert werden.

Alternativ kann das System von vornherein auf alle potentiellen Abnehmer dimensioniert werden mit der Gefahr einer Überdimensionierung.

- Wo sind die Schnittstellen? Sollen die notwendigen peripheren Leistungen ebenfalls angefragt werden?

Herr Alexander Henzler ist bereit, für die Gemeinde als Berater bei der Planung/Umsetzung einer Nahwärmeversorgung zu arbeiten.

Ohne fachliche Begleitung ist eine zielgerichtete Anfrage an Planungsbüros nicht sinnvoll durchzuführen.

Beschluss:

Herr Alexander Henzler wird als Fachberater der Gemeinde in Sachen Nahwärmnetz beauftragt, zunächst für die Erarbeitung eines Anforderungsprofils zur Angebotsabfrage.

TOP 7

Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt und der Gemeinde Baindt

Bürgermeister Buemann berichtet:

In der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt-Baindt vom 15. November 2006, in Kraft getreten am 01. Januar 2007, ist in § 2 Abs. 2 folgende Regelung enthalten:

„Der Zweckverband übernimmt die technische Betreuung der Ortsnetze Baienfurt und Baindt und unterhält eine gemeinsame Lagerverwaltung. Die für die Unterhaltung und Instandsetzung des jeweiligen Ortsnetzes anfallenden Personal- und Sachkosten werden der jeweiligen Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Bauhöfe der Verbandsgemeinden sollen vorrangig auf der Gemarkung Ihrer Gemeinde eingesetzt werden.“

Der Betrieb der Wasserversorgungen der Gemeinden Baindt und Baienfurt wird durch die Wassermeister, Herrn Sonntag und Herrn Bilau, sowie durch den Ortsbaumeister der Gemeinde Baienfurt, Herrn Schiedel, gewährleistet.

Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, dem Lebensmittel Nr. 1, sind besondere Anforderungen und Auflagen zu erfüllen. Im Rahmen der Erarbeitung des gesetzlich vorgeschriebenen Betriebs- und Organisationshandbuchs für den Betrieb des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt-Baindt stellte sich die Notwendigkeit der Konkretisierung der Aufgaben der technischen Betriebsführung heraus.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Betriebsführungsvertrags zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt und der Gemeinde Baindt werden die Rechte und Pflichten des Zweckverbands und der Gemeinde Baindt detailliert geregelt und die Zuständigkeiten festgeschrieben.

Im Bereich der Wasserversorgung gab es in den letzten Jahren immer wieder Fragen nach der Zuständigkeit. Mit dem vorliegenden Betriebsführungsvertrag werden die Zuständigkeiten der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Baindt und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der für den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt tätigen Mitarbeiter schriftlich festgelegt.

Beschluss:

Dem Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt und der Gemeinde Baindt wird zugestimmt.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

a) **Erweiterung des Ferkelaufzuchtstalles auf Flst. 1182**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit, dass im westlichen Bereich der obere Bampfen als Gewässer II. Ordnung an dieses Baugesuch angrenzt. Das Bauvorhaben befindet sich nach baurechtlicher Einstufung im Außenbereich. Im Außenbereich umfassen die Gewässerrandstreifen, die an das Gewässer landseits der **Böschungsoberkante angrenzen einen Bereich in einer Breite von 10 m.** In diesem 10-Meter-Gewässerrandstreifen ist u. a. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kraft Gesetzes verboten. Anhand der Planunterlagen kann im Zuge der Erweiterung nur ein Abstand von 8,90 m zur bestehenden Böschungsoberkante des oberen Bampfens eingehalten werden. Neben der baurechtlichen Entscheidung bedarf das Bauvorhaben zur Abweichung vom Bauverbot im 10-Meter-Gewässerrandstreifen auch eine Ausnahme durch die Ortspolizeibehörde. Aus Sicht des Sachgebiete Gewässer und Naturschutz des Landratsamtes Ravensburg bestehen gegen die geplante geringe Unterschreitung des 10-Meter-Gewässerrandstreifens keine Bedenken. Die Ortspolizeibehörde wird daher eine entsprechende Ausnahme erteilen.

b) **Renaturierung B 30 alt**

Es wurden die unterschiedlichen Vegetationsstufen der Blumenwiese angesprochen. Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass der ganze Hang mit denselben Blumensamen eingesät wurde.

c) **Grundstück Spielmannsweg**

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2012 teilte ein Anlieger mit, dass im Rahmen der Renaturierung der B 30 alt viele Bäume entfernt wurden. Ein Teil des betreffenden Grundstücks wurde dabei abgegraben. Es wurde damals die Frage gestellt, wann das Grundstück den topographischen Gegebenheiten wieder angeglichen wird. Bauamtsleiter Elbs teilte mit, dass dieses Grundstück wieder hergerichtet wird.